



Protokollauszug vom

19.02.2025

Stadtkanzlei:

Ersatzwahl einer Arbeitgebervertreterin in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) für den Rest der Amtsdauer 2023 - 2026

IDG-Status: öffentlich

SR.25.94-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 mit Amtsantritt per sofort wird als Arbeitgebervertreterin in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur Caroline Gürber gewählt.
2. Die Kommunikation Stadt Winterthur wird beauftragt, zeitnah eine Newsnachricht auf dem Intranet als Information für die Mitarbeitenden aufzuschalten.
3. Mitteilung an: Caroline Gürber (per Mail an caroline.guerber@win.ch); Pensionskasse der Stadt Winterthur, Stadthausstrasse 4a, 8403 Winterthur; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Pascal Hirt Locher war Leiter des Personalamts der Stadt Winterthur und wurde am 21. September 2022 wieder als Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) für die Amtsperiode 2023 bis 2026 gewählt. Er hat die Stadtverwaltung Winterthur im November 2024 verlassen. Gemäss Art. 2 Abs. 4 des Reglements über die Wahl des Stiftungsrats scheiden Mitglieder des Stiftungsrats, welche zur Stadt Winterthur in einem Arbeitsverhältnis stehen, grundsätzlich mit dessen Auflösung aus dem Stiftungsrat aus. Sie scheiden jedoch erst auf den Zeitpunkt aus, in welchem die Ersatzwahl rechtsgültig abgeschlossen ist.

Die städtischen Arbeitgebervertretungen im Stiftungsrat der PKSW werden vom Stadtrat gewählt (Art. 4a der Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur).

2. Allgemeines zur Wahl der Arbeitgebervertretung

Mit Beschluss vom 11. März 2020 (SR.20.133-2) entschied der Stadtrat, dass die Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der PKSW zukünftig je nach Grösse des Stiftungsrats aus vier bis sechs aussenstehenden Personen besteht. Demgemäss wurden mit Beschluss vom 13. Mai 2020 als Ersatz für den aus der Stadtverwaltung ausgeschiedenen Leiter des Finanzamts und für den vom Amt zurückgetretenen Stadtpräsidenten neu zwei aussenstehende Personen in den Stiftungsrat gewählt. Im September 2020 trat eine dieser Personen von ihrem Amt zurück. Damals waren angesichts der laufenden Ausschreibung für einen Wechsel der Trägerschaft der Pensionskasse und der Problematik der relativ tiefen Entschädigung für Mitglieder des Stiftungsrats die Erfolgsaussichten für eine rasche Ersatzwahl einer aussenstehenden Person ungewiss. Da eine längere arbeitgeberseitige Vakanz im Stiftungsrat in der damaligen Situation kaum zu verantworten war, wurde der Leiter des Personalamts Pascal Hirt Locher als vorübergehende Arbeitgebervertretung gewählt. Anlässlich der Erneuerungswahlen im September 2022 wurden alle als Arbeitgebervertretung amtierenden Mitglieder des Stiftungsrats wieder gewählt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit Pascal Hirt Locher als Arbeitgebervertreter haben gezeigt, dass es gute Gründe gibt, eine Ausnahme zu machen vom Grundsatz, dass die Arbeitgebervertretung ausschliesslich aus aussenstehenden Personen bestehen soll. Es macht Sinn, von den vier Personen der Arbeitgebervertretung eine Person aus der Stadtverwaltung zu wählen. Dafür spricht die Möglichkeit, städtische Arbeitgeberinteressen auch ohne spezifische Weisungsgebundenheit gegenüber Stiftungsratsmitgliedern im Stiftungsrat einbringen zu können, die kurzen und unkomplizierten Informationswege und der spezifische fachliche Bezug insbesondere für die Funktionen Leitung Personalamt und Leitung Finanzamt.

3. Ersatzwahl

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das frei werdende Amt als Arbeitgebervertretung wieder intern besetzt.

Die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil von deren Arbeitsbedingungen. Zuständig für die Arbeitsbedingungen ist das Personalamt. Daher bietet es sich an, wie bisher die Leitung Personalamt zu wählen. Die jetzige Stelleninhaberin, Caroline Gürber, bringt die notwendigen fachlichen Fähigkeiten aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihrer heutigen und früheren Tätigkeiten in Personalabteilungen von unterschiedlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit.

Caroline Gürber studierte an der Universität Zürich Psychologie und BWL mit Schwerpunkt Human Resources Management. Während ihrer gesamten beruflichen Karriere hatte Caroline Gürber verschiedene leitende HR Positionen bei Stiftungen, im Nonprofit Bereich und in der Privatwirtschaft inne. Sie war während zehn Jahren in verschiedenen Funktionen im HR der Umweltschutzorganisation Greenpeace tätig, davon vier Jahre als Human Resources Director in der Geschäftsleitung. Als Leiterin Personal und Mitglied der Geschäftsleitung war sie verantwortlich für das Personalmanagement bei der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj. Am 1. Januar 2025 trat sie die Nachfolge von Pascal Hirt Locher als Leiterin des Personalamts an.

In persönlicher Hinsicht erfüllt Caroline Gürber die Anforderungen gemäss dem vom Stiftungsrat PKSW erlassene Regulativ Anforderungsprofil Stiftungsrat (Beilage 1, Ziffern 2 und 3). Insbesondere ist sie bereit und motiviert, sich in die Aufgaben des Stiftungsrats einzuarbeiten und sich ständig weiterzubilden, und verfügt über die Fähigkeit, nach der Einarbeitung die Fachunterlagen zu verstehen und zu hinterfragen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Caroline Gürber für das Amt als Arbeitgebervertreterin im Stiftungsrat der PKSW bestens geeignet ist.

Da Pascal Hirt Locher die Stadtverwaltung im November 2024 verlassen hat, ist Caroline Gürber für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 mit Amtsantritt per sofort zu wählen.

3. Kommunikation

Eine Medienmitteilung ist nicht erforderlich. Für den Eintrag im Handelsregister ist die PKSW zuständig.

Als Information für die Mitarbeitenden wird eine Newsnachricht auf dem Intranet aufgeschaltet. Die Kommunikation Stadt Winterthur wird beauftragt, dies zeitnah zu erledigen.

Beilagen:

1. Regulativ Anforderungsprofil Stiftungsrat